

## Umgang mit Erkältung und Krankheit

### Umgang bei Krankheits- und Erkältungssymptomen

Kranke Schülerinnen und Schüler mit akuten, grippeähnlichen Krankheitssymptomen wie:

- Fieber
- Husten
- Kurzatmigkeit
- Verlust des Geschmacks- und Geruchssinn
- Hals- oder Ohrenschmerzen
- (fiebriger) Schnupfen
- Gliederschmerzen
- starke Bauchschmerzen
- Erbrechen oder Durchfall ist der Schulbesuch **nicht** erlaubt.

Bei Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen gilt Folgendes:

- a) Bei **leichten**, neu aufgetretenen, Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen (wie Schnupfen und Husten, aber ohne Fieber) ist ein Schulbesuch allen Schülerinnen und Schülern nur möglich, wenn ein negatives Testergebnis auf SARS-CoV-2 (PCR- oder(vorzugsweise) POC-Antigen-Schnelltest durch ein lokales Testzentrum, einen Arzt oder andere geeignete Stellen) vorgelegt wird. Der Test kann auch während der Erkrankungsphase erfolgen.  
Dieses gilt nicht bei Schnupfen oder Husten allergischer Ursache (z.B.Heuschnupfen), bei verstopfter Nasenatmung (ohne Fieber), bei gelegentlichem Husten, Halskratzen oder Räuspern, d. h. hier ist ein Schulbesuch ohne Test möglich.

b) **Kranke** Schülerinnen und Schüler in reduziertem Allgemeinzustand mit

- Fieber,
- Husten,
- Kurzatmigkeit,

- Luftnot,
- Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns,
- Hals oder Ohrenschmerzen,
- Schnupfen,
- Gliederschmerzen,
- starken Bauchschmerzen,  
Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule.

**Die Wiederezulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist in allen Schularten erst wieder möglich, sofern die Schülerin bzw. der Schüler wieder bei**

- gutem Allgemeinzustand ist (bis auf leichte Erkältungs- bzw. respiratorische Symptome (wie Schnupfen und Husten, aber ohne Fieber) bzw. Symptome

**und**

- ein negatives Testergebnis auf SARS-CoV-2 (PCR- oder (vorzugsweise) POC-Antigen-Schnelltest durch ein lokales Testzentrum, einen Arzt oder andere geeignete Stellen) vorgelegt wird.

Der Test kann auch während der Erkrankungsphase erfolgen.